

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gewaltene Kolonnet-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmgelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfes erheischt es, die notwendige Unterstützungaktion ohne Verzug einzuleiten.

Der Außerordentliche (7.) Gewerkschaftskongress zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Aussperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

In Ausführung dieses Beschlusses eruchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht verfaßt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin, oder direkt an Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelfufer 15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einzahlung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen, unter Angabe der obigen Kontonummer und des Namens des Kontoinhabers, ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf verzeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einbringen — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort auszuhändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Korrespondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

Die Reichsversicherungsordnung vor dem Arbeiterparlament.

Sachlich und würdig, aber auch deutlich und entschieden hat die deutsche Arbeiterschaft, soweit sie in den freien Gewerkschaften organisiert ist, ihre Meinung über den neuen Reichsversicherungsordnungs-Entwurf zum Ausdruck gebracht. Der außerordentliche Gewerkschaftskongress, auf dem mehr als 400 Delegierte rund 2 Millionen organisierter Arbeiter vertraten, hat einhellig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Vorlage der Arbeiterschaft mehr nimmt als bringt, und ebenso einhellig die Forderung nach einer wirklichen Reform erhoben. Zugleich hat er die Richtlinien einer solchen Reform gezeichnet.

Sechs Referenten, Leiter der Praxis, die die bestehenden Versicherungsgeetze nicht nur in ihrem Wortlaut kennen, sondern tausendfache Erfahrungen darin gesammelt haben, referierten gründlich und sachkundig über die verschiedenen Zweige der Vorlage und faßten die Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft in folgender Resolution zusammen:

„Der Außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig.“

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Anfänge zur Zentralisation), in durchaus unzureichender Weise. Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Form der Krankenversicherung muß die Zentralisation der Versicherungsträger beseitigen. Gemeinliche Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung.

Die im Entwurf vorgelegene, mit der beabsichtigten Änderung der Beitragsleistung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeutet die vollkommene Entrechtung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Rentenanspruchrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern bedarf dringend einer Änderung auf der Basis völliger Vertragsfreiheit beider Teile.

Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsböörden eingeschränkt werden.

Der Kongress fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.
2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stützgeld (Mutterchaftsversicherung).
3. Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiet der Krankheitsberührung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.
4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Diensthöten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern.
5. Einbeziehung des Rechtswegs, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsicht und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden.
6. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.“

Sinnfälliger der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbezweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb die Ausdehnung der Versicherung gefordert:

Die Ausdehnung der Versicherung:

1. Auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes.
2. Auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 M. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 M.
3. Auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalls ist auszudehnen auf die Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeit. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen. Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalls an einzutreten. Die Rente hat in voller Höhe den dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenden Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Arbeitsjahresverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen. Den Versicherten ist bei dem Unfall und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallberührung, bei der Ermittlung des Unfallherganges und bei der Rentenfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der munderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden.
2. Erhebliche Steigerung der Rentenhöhe, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.
3. Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag; Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres; Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht verjährt werden.
4. Gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.
5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaukratie.

Der Kongress protestiert entschieden und erneut gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung durch die Sonderversicherung für die Privatangestellten zu gesplittern.

Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung. Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;
2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;
3. die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen;
4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, so daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Zuländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.“

Dies die Forderungen der Arbeiterschaft. Ob die in „gottgewollter Abhängigkeit“ von den Krant- und Schlotjunktoren schwebende Regierung diese Forderungen beachten wird, steht noch offen. Wenn nicht, so ist es nicht unüberhörbar, daß die Stimmen von 2 Millionen Arbeitern zu überhören, dürfte selbst einer preussisch-deutschen Regierung schwer fallen.

Um während der Reichstagsverhandlungen über die Reichsversicherungsordnung stets einen sachverständigen Beraterkreis zu haben, hat die Generalkommission in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand eine Kommission von zehn Personen, Arbeitersekretäre mit langjährigen praktischen Erfahrungen auf dem Versicherungsgebiet, einberufen, die während der Zeit, in der die Reichstagskommission tagt, ebenfalls arbeiten, der Reichstagskommission bzw. den sozialdemokratischen Vertretern in ihr Anträge zu den einzelnen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung unterbreiten und das Material zur Stelle schaffen soll, das zu ihrer Begründung erforderlich ist. Außerdem hatte die Generalkommission in der Woche vor dem Gewerkschaftskongress eine Konferenz von Arbeitersekretären und Vertretern der Versicherten im Reichsversicherungsamt und in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten zur Beratung der Vorlage zusammengerufen.

Durch einen weiteren Beschluß hat der Kongress Vorsorge getroffen, daß Regierung und Scharfmacher, falls sie den Rat der Arbeiter nicht hören, die Forderungen nicht anerkennen wollen, an ihrem Werk keine Freude haben werden. Nach dem Entwurf der Regierung sollen nämlich die Beiträge zu den Krankenkassen in Zukunft je zur Hälfte von den Arbeitern und Unternehmern geleistet werden, und in gleicher Weise die beiden Parteien je zur Hälfte die Verwaltung besetzen. Bisher zahlen die Arbeiter 2/3 der Beiträge und sind sie in derselben Proportion auch an der Verwaltung beteiligt. Für das Vinsengericht vermindert der Beitragslast wollen die Unternehmer nun die Verwaltung an sich reißen. Daß sie unter dem Vorhange eines sogenannten Unparteilichens, den der Entwurf vorzieht, tatsächlich das Heft in Händen halten, daran kann im Staate der gottgewollten Abhängigkeiten kein Mensch zweifeln. Diesem Hauptzug der Regierung — die in diesem Falle die Wünsche des Zentralverbandes deutscher Industrieller gehorsamst ausführt — begegnet der Kongress durch einseitige Umahme der folgenden Resolution:

„Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgelegene Halbierung der Beiträge und der Verteilung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragzahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehrerlöse sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen gewonnen wird, durch berichtigten gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den den Arbeiterklassen durch die Reichsversicherungsordnung zugesügten Schaden auszugleichen.“

Mit der Annahme dieser Resolution wird den Feinden der Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen kräftig in die Suppe gespuht. Die Scharfmacher glaubten schon, so auf einfache Weise die Arbeiter aus der Krankenkassenverwaltung verdrängen und dann die Versicherung selbst nach Belieben verschlechtern zu können. Jetzt müssen sie erleben, daß die verhassten Gewerkschaften durch den Schlag nicht schwächer, sondern sehr viel stärker werden. Die langen Gesichter der Herren müssen sehenswert sein!

Am ersten Kongrestage wurde vom Vorsitzenden zum Kampf im Baugewerbe folgende Resolution vorgelegt:

„Der außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften.“

schaffen. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beachtliche Bergewaltung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, auch ihrerseits den Ausschüssen ihre Solidarität durch sofortige Annahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen."

Durch einstimmige Annahme der Resolution gab der Kongress dem festen Willen der Arbeiterklasse Ausdruck, den Bauarbeitern in ihrem Kampfe weitgehendste Hilfe anzubieten zu lassen. Der sozialdemokratische Parteivorstand ließ erklären, daß er sofort nach Erscheinen des Aufrufs der Generalkommission einen Aufruf zur Unterstützung der Bauarbeiter an die nicht gewerkschaftlich organisierten Parteimitglieder richten wird. Diese Erklärung löste lebhafteste Zustimmung aus. Unter allgemeinem Beifall konnte der Vorsitzende Legien den Kongress schließen mit den Worten: Wo sind die andern Parteien, die uns im Kampfe unterstützen könnten? Wo ist die fortschrittliche Volkspartei, wo ist die angebliche Volkspartei des Zentrums, die ja sagen, daß sie in diesem frivolen heraufbeschworenen Kampfe auf Seiten der Arbeiter stehen? Nur die Partei der Proletarier, nur die Sozialdemokratie sagt: Ich bin eins mit euch; wo die Masse der Arbeiter im Kampfe steht oder in Not gerät, da eile ich ihnen zu Hilfe. Mögen unsere Gegner ihre Agitation einrichten wie sie wollen. Die bürgerlichen Parteien haben nie durch die Tat bewiesen, daß sie im Ernst die kämpfende Arbeiterklasse zu unterstützen bereit sind. Deshalb bleibt den Arbeitern eben nur als Vertretung die Sozialdemokratische Partei übrig, mit der wir nicht eins sind in der Organisation, aber eins in der Gedankenwelt, eins im Willen und eins im Ziel.

Beschlüsse der Kommission.

Am 29. April hat die Kommission zur Beratung eines Gesetzes für den Abzug von Kalki ihre erste Sitzung beendet. Die Grundzüge des Gesetzes sind nunmehr festgelegt. Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Den Kalkiwerkeigentümern wird eine möglichst hohe Verzinsung ihres Kapitals gesichert; der Landwirtschaft werden angemessene Preise garantiert. Sie erhält die Düngeerzeugnisse billiger als zur Erndtzitzeit. Durch eine umfassende Propaganda, in welcher über die Bedeutung des Kalkis als Düngemittel im In- und Ausland in den Interessentenkreisen Aufklärung verbreitet wird, soll der Absatz des Kalkis gesteigert werden. Da das Ausland auf deutsches Kalk angewiesen ist, die Auslandspreise aber nicht niedriger sein dürfen als die Inlandspreise, so wird der gesteigerte Bedarf des Auslandes zu einer Preissteigerung des Kalkis für das Ausland führen. Die Kalkirenten werden also steigen. Auch die Interessen des Handels sind nach Möglichkeit gewahrt worden. Da darf man mit Recht fragen: Welche Wirkung haben die Arbeiterfragen gefunden, welche durch dieses Gesetz mannigfach berührt werden?

Bereits in der vorigen Nummer des „Proletariats“ haben wir dargelegt, daß von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern ein Antrag formuliert wurde, welcher die Förderung von Tarifverträgen in der Kalkindustrie verlangte. Über diesen Antrag ist nunmehr entschieden. Der Handelsminister Sydow erklärte ihn für unannehmbar. Wohl hatten die Regierungsveterane platonische Liebeserklärungen für den Gedanken der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, aber im Bergbau und besonders in der Kalkindustrie scheiterten die Tarife an den technischen Schwierigkeiten. Weil die Arbeit durch verschiedene Einrichtungen verschieden gestaltet wurde, einmal sehr, das andere mal weniger oder gar nicht ergebnisreich, konnte die Regierung sich mit der Aufgabe, die Tarife zu fördern, nicht betrauen lassen. Wo man sie freiwillig einführt, sei das zu begrüßen, aber es dürfe keine Zwang ausgeübt werden. Die Regierung hält es also für ihre Pflicht, in der Abweisung des institutionellen Arbeitsvertrags in Reich und Glied mit den Schmarzschmähern zu stehen!

Das Zentrum hatte sich grundsätzlich mit dem Antrage auf Förderung von Tarifverträgen durch seine Redner einverstanden erklärt, mit dem Zentrum hätte der Antrag auch die Mehrheit gefunden. Auf das Verbot der Zentrumsvorstände wurde man daher sehr gespannt. Wie immer, so bereitete auch dieses Mal das Verhalten der Zentrumsvorstände den Vertretern der Arbeiter eine arge Überraschung. Am Stille des Herrn Gruber war Herr Herold, der Generalsekretär, eingetreten. Er sprach und stimmte gegen den Tarifvertrag. Und so ist erreicht worden, daß in der Kalkindustrie, obwohl diese Förderung und Abzug einer Regelung unterzogen wurden, welche die Folgen der freien Konkurrenz so gut wie beseitigt, für die Arbeiter das Prinzip der freien Konkurrenz mit allen verderblichen Folgen nach wie vor wirksam bleibt. Dem Zentrum ist wieder einmal der Reiz zu machen, daß es in einer wichtigen Arbeiterfrage vollkommen verläßt und die Rechte und Interessen der Arbeiter preisgegeben hat. Die Regierung legt auf das Zentrum den Vorwurf des Rücktritts von dem größten Posten. Wenn die Mitglieder des Zentrums in der Kommission auf dem Boden stehen, was sie bei Beratung der Angelegenheit angekündigt, nämlich das Gesetz abzulehnen, wenn die Rechte der Arbeiter nicht ebenfalls gewahrt werden wie die der übrigen Interessenten, dann hätte die Regierung ihren Widerstand gegen die Tarife aufgeben müssen. Der Vorwurf für die Arbeiter wäre ein ganz bedeutender gewesen! Auch die Annahme von Gehältern, welche durch Erzeugung von Arbeitsverhältnissen und Anhebung der Tarifverträge die Tarifbindung fördern sollten, wurden abgelehnt. Jedem Kommissar so viel Gemeinschaftsgefühle gegen die Arbeiter, als zur Klärung gerade notwendig war. Der sozialdemokratische Antrag, welcher die Kalkindustriearbeiter gegen die Kalkiwerkeigentümer ausgesprochenen Forderungen gegen die Kalkiwerkeigentümer, wurde abgelehnt. Das ganze Schicksal der sozialdemokratischen Antrag auf Gewährung eines Gehältern, die von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern gefordert wurde, gegen Gewährung des Gehältern wurde im Reich und in allen Provinzen abgelehnt. Dieser Antrag ist von der Regierung des Reiches abgelehnt worden.

Der Antrag, welcher die unter die im Jahre 1909 gesetzlich festgesetzte Höhe der Beiträge der Kalkiwerkeigentümer um 10 Prozent zu erhöhen, wurde abgelehnt. Die Kalkiwerkeigentümer haben sich nicht entschlossen, die Höhe der Beiträge von 1907 bis 1909 zu erhöhen. Die Kalkiwerkeigentümer haben sich entschlossen, die Höhe der Beiträge für die Arbeiter zu erhöhen. So wurde dem Zentrum die Unterstützung der Arbeiterfrage verweigert. Die Kalkiwerkeigentümer haben sich entschlossen, die Höhe der Beiträge für die Arbeiter zu erhöhen. So wurde dem Zentrum die Unterstützung der Arbeiterfrage verweigert.

Die Tätigkeit des Zentral-Arbeitersekretariats im Jahre 1909.

Die von der Zentral-Arbeitersekretariat eingeleiteten Verhandlungen zur Erreichung der Ziele der Arbeiterbewegung sind im vergangenen Jahre von dem Arbeiter in der Reichweite der Tätigkeit des Zentral-Arbeitersekretariats im Jahre 1909.

Streitfällen im Jahre 1908 erst 633, so stieg die Zahl bis zum Jahre 1909 auf 1774, um im Jahre 1909 gar auf 2170 emporzustiegen. Von diesen Streitfällen, die Unfall-, Invaliden- und Knappschaftsrenten betrafen, wurde die Mehrzahl, nämlich 1673, von den Arbeitersekretariaten eingeleitet, 81 wurden von Gewerkschaftsvertretern, 172 von den Gewerkschaften, 230 von den Klägern direkt und 114 durch Vermittlung von Gewerkschaftsmitgliedern, meist für unorganisierte Landarbeiter oder selbständige Gewerbetreibende. Zu diesen 2170 eingeleiteten Streitfällen kamen noch unerledigte aus dem Vorjahre, so daß im Berichtsjahre 2725 Sachen bearbeitet wurden. Davon sind 1701 durch Urteil des Reichsversicherungsamts, der Schiedsgerichte oder der Oberstichtsdichter der preussischen Knappschaftsrenten erledigt, unerledigt blieben aus dem Jahre 1908: 9, aus dem Jahre 1909: 1023 Streitfälle. Von den 1701 erledigten Streitfällen betrafen 1522 Ansprüche auf Unfallrente, 153 Invalidenrentenanträge und 20 Ansprüche auf Knappschaftsrente.

Zur persönlichen Vertretung dieser Streitfälle mußten an 270 Tagen 2127 Termine wahrgenommen werden; an 31 Tagen war die Zahl der angelegten Termine vor dem Reichsversicherungsamt so erheblich, daß zwei Sekretäre die Vertretung ausüben mußten.

Von den 1701 erledigten Streitfällen betrafen 1522 Unfallrentenanträge. Für die Verletzten günstige Entscheidungen wurden 526 erzielt. In 115 Fällen wurde den Verletzten eine Bureaueinstellung der entstandenen Kosten im Gesamtbetrag von 1666 Mk. gewährt. In einer erheblichen Zahl der Fälle mußte eine Vertretung durch das Zentral-Arbeitersekretariat abgelehnt werden, da der Anspruch als völlig aussichtslos erschien.

Bei der Rechtsprechung in Invalidenrentensachen ist insofern eine Neuerung eingetreten, indem für Ansprüche aus den Knappschaftsrenten eine besondere Revisionsinstanz in Berlin eingefügt wurde. Diese Instanz wurde durch die Novelle zum preussischen Berggesetz geschaffen. Damit gelangen nunmehr die Knappschaftsrenten, soweit die Urteile der Schiedsgerichte der Knappschaftsvereine revidierbar sind, und von der Revisionsinstanz Gebrauch gemacht wird, zur Prüfung vor das Oberstichtsdichter. Die persönliche Wahrnehmung der Interessen der Bergarbeiter ist den Sekretären auch dort ungehindert möglich gewesen. Vor diesem Schiedsgericht wurden 20 Fälle erledigt, 2 für die Verletzten erfolgreich, 13 erfolglos, eine Sache wurde an das Schiedsgericht zurückverwiesen, 2 Ansprüche erkannte der Knappschaftsverein nachträglich an, in 2 Fällen wurde die Vertretung abgelehnt.

Von den 159 Invalidenrenten-Streitfällen, die in der Revisionsinstanz vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung kamen, wurden 68 Revisionen der Verletzten abgewiesen, 20 Revisionen wurden an die Schiedsgerichte zurückverwiesen, in 6 Fällen wurde den Verletzten die Rente zugesprochen.

Die Revisionen der Landesversicherungsanstalten wurden in 11 Fällen zurückgewiesen, d. h. es blieb bei der Rente, die das Schiedsgericht bereits zuerkannt hatte, von der Landesversicherungsanstalt aber abgelehnt war. In 16 Fällen hatten die Landesversicherungsanstalten den Erfolg, daß die Sache an das Schiedsgericht zurückverwiesen wurde, in 6 Fällen wurde die Rente wieder aufgehoben und in einem Fall die Rente gekürzt. 31 Revisionen konnten, weil ein Revisionsgrund nach dem geltenden Recht nicht erhoben werden konnte, nicht vertreten werden.

In Berichtsjahre wurden die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommen. Zur Anleitung für die Wahl wurde vom Zentral-Arbeitersekretariat eine Broschüre verfaßt, die über die Aufgaben der Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung eine kürzere Darstellung gab und auch den Wahlmodus erklärte. Die Broschüre ist an alle Gewerkschaftsstellen in mehreren Exemplaren verteilt und in einem Aufschreiben auf die Bedeutung der Wahl hingewiesen. Der Bericht konstatiert, daß es leider vielfach an dem nötigen Eifer für die Vorbereitung auf diesen Wahlen in den Gewerkschaftsstellen gefehlt habe. Da für diese Wahlen eine öffentliche Propaganda nicht entfaltet werden kann, weil die Wahl der Vertreter durch die Krankenkassen und Gemeindebehörden erfolgt, so müssen gerade hierbei die Institutionen unserer Gewerkschaften recht rührig sein, um den Arbeitern die Rechte, die ihnen die Arbeiterversicherung an der Verwaltung einräumt, in ausreichendem Maße und im Interesse des Versicherten wahrnehmen zu können.

Der Kampf im Baugewerbe.

Im Baugewerbe hat sich die Situation wenig geändert. Die Unternehmer geben den Kampf teilweise schon verloren, soweit ihre eigene Kraft dabei entscheidet; sie verlassen sich jedoch auf Hilfe von außen. Die beiden Arbeitgeberzentralen, die „Hauptstelle“ und der „Verein“ deutscher Arbeitgeberverbände, haben ihre Unterstützung zugesagt, dafür jedoch die Bedingung eingehandelt, daß sie „vor Beendigung des Kampfes gehört werden, damit bei Feststellung der neuen Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe auch die Interessen der Industrie und der übrigen Gewerbe nach Möglichkeit gewahrt werden.“ — Die die „Wahrung der Interessen der Industrie und der Gewerbe“ von den Schmarzschmähern verstanden wird, ist klar. Die Bauunternehmer sollen nicht Löhne und Arbeitszeiten gewähren, die die übrigen Arbeiter zu Forderungen veranlassen könnten. Ledrigens hat sich unter Zweifel in die Freigebigkeit der Unternehmer als berechnigt erwiesen. — Zentralverband deutscher Industrieller gibt bekannt, daß er keine fünf Millionen Mark an die Arbeiter des Baugewerbes abgeführt hat. Wahrscheinlich wird er sich auch nie zur Spendung einer so erheblichen Summe verstehen. Am Gebührenden der wackeren Schmarzschmähern.

Der zweite Rettungsanker der Bauunternehmer ist die Materialpreise. Die Lieferanten von Baumaterial sollen verpflichtet werden durch Drohungen mit späterem Boykott, an Unternehmer, die nicht ausgehört haben, kein Material zu liefern. Ob und inwieweit die Lieferanten sich einverstanden lassen, steht noch aus; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß den Bauherren viel Hilfe damit erwächst. Die Ziegelarbeiter sind von dem Vorgehen der Bauunternehmer durchaus nicht so erbaut, wie es nach dem Geschrei einiger Oberstichtsdichter scheinen könnte. Die Ziegelarbeiter in der Umgebung von Mainz haben zwar „möglichst“ Einstellung aller Lieferungen zugesagt, erklären jedoch gleichzeitig, daß sie eigentlich Reserven nehmen müssen dafür, daß die Bauunternehmer Ziegel nur auswärts besorgen lassen und sie verhungern ausdrücken, daß sie die Lieferung nach Mainz in der Umgebung nicht einstellen wollen. In zahlreichen andern Plätzen sehen die Ziegelarbeiter den Kampf für die Unternehmer als verloren an. Ein hiesiger Unternehmer schreibt der „Domstädter-Ztg.“, nachdem er auf den Abfall der Hamburger und Berliner Unternehmer hingewiesen hat: „So ist an einem einzigen Tag nicht zu denken; die schließliche Folge dürfte eine schmachvolle Niederlage der Bauarbeiter sein und somit aller deutschen Arbeitgeber sein.“ Ein Ziegelarbeiter aus Rheinfelden schreibt: „Von der Auslieferung verpörrer ich mich hier keinen Erfolg.“ Und ein anderer aus Ravensberg sagt: „Reiter müßten die Vereinigten besetzen, daß dieser Kampf...“ — „Wenn ich die Unternehmer so urteilen, haben die Arbeiter genug Grund, trübe in die Zukunft zu sehen. Die Bauunternehmer sind die Angehörigen haben inzwischen begonnen und wir erwarten unsere Mitglieder, daß nach Rücksicht darauf zu betreiben. In der Erwartung der organisierten Arbeiterklasse muß der Plan der Schmarzschmähern aufgegeben werden.“

Verdächtig wegen wir noch nach, daß die Zahl der von unserer Redaktion an der Zentral-Arbeitersekretariat in voriger Nummer infolge eines Druckfehlers im Jahre 1909 zu hoch angegeben ist; es waren zur Zeit der Redaktion nicht 3300, sondern 2500 Mitglieder beteiligt. Diese sind als folgt verteilt: 2735 Mitglieder gemeldet.

Zum Verbandstag.

Das größte Interesse wird der diesjährige Verbandstag der Erwerbslosenunterstützung zuwenden. Kollege Thum hat recht, die Kritik hat das Gute für sich gehabt, daß sie zeigte, wohin wir mit untern Unterstüßungsleistungen kommen würden, wenn nicht rechtzeitig eingeleitet wird. Sympathisch ist mir die Trennung der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung. Den Mitgliedern in Zeiten der Arbeitslosigkeit einen Rückhalt zu gewähren, sollte unsere Hauptaufgabe sein, da diese Mitglieder ja dann aller Einmüßigen entblößt sind, und wohl in absehbarer Zeit nicht daran zu denken ist, daß der Staat den Unternehmern das Reservat billiger Arbeitskräfte verschaffen wird. Mit 16 Jahren und darunter können sich die Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, also in den Jahren, wo sie in der Regel nur für sich selbst zu sorgen haben. Hinzu kommt noch, daß diese jüngeren Arbeitskräfte, weil billiger, nicht so sehr mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Daher dürfte die Unterstüßung in den ersten Jahren wohl etwas niedriger gehalten sein. Unre Hauptaufgabe müßte den Verletzten zugewendet werden. Es kann gefast werden: viele organisieren sich erst, wenn die Haare bereits ergraut sind. Diese haben ihre Pflicht verkauft, aber darunter darf der Verband nicht leiden. Den Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung — nach acht Jahren, wie bisher — wünsche ich etwas erhöht. In normalen Zeiten wird die Dauer der Arbeitslosigkeit wohl nicht zu oft 60 Tage währen. Auch darf erwartet werden, daß Mitglieder, die 8 Jahre dem Verbands angehören, in der Regel keine Kassenmarken... Häufiger Stellenwechsel verbietet sich aber schon deshalb für ältere Arbeiter, da mit dem Alter die Schwierigkeit zunimmt, wieder Arbeit zu erhalten. Vielleicht läßt sich ein Passus im Statut einfügen, der besagt: das Verlassen der Arbeit ohne zwingenden Grund zieht die Verweigerung der Unterstüßungen aus Verbandsmitteln nach sich. Natürlich darf hier nicht rigoros vorgegangen werden. Die Zimmerer haben einen ähnlichen Passus im Statut und kommen damit auch aus. Doch in der Hauptsache werden wir es bei den älteren Arbeitern mit Krankheit zu tun haben und da treten die niedrigen Sätze der Krankenunterstützung ein. Der Verband hätte aber mit der Höchsthöhe für Arbeitslose für die meiner Ansicht nach notwendige Verabfolgung der Krankenunterstützung eine sehr reichliche Gegenleistung geboten. Für Arbeitslose schlage ich folgende Sätze vor:

Karenzzeit	Bezugsdauer	Unterstützung pro Tag	insgesamt
52 Wochen	24 Tage	a 1,20 =	28,80 Mark
104	36	" 1,30 =	46,80 "
156	42	" 1,40 =	58,80 "
208	42	" 1,50 =	63,00 "
260	42	" 1,50 =	63,00 "
312	42	" 1,60 =	67,20 "
364	42	" 1,80 =	75,60 "
416	60	" 2,20 =	132,00 "

Bei der Krankenunterstützung trifft für die ersten Jahre der Mitgliedschaft dasselbe zu, was oben zur Begründung der Erwerbslosenunterstützung gesagt ist. Daher können auch hier die Unterstüßungssätze niedriger gehalten sein. Da alle erwerbstätigen Personen einer Krankenkasse angehören müssen, sollte aus Verbandsmitteln nur ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt werden. Auch kann die Staffelung in mäßigen Grenzen gehalten sein, da ältere Arbeiter bei der Krankenkasse in eine höhere Beitragsklasse aufrücken können und sich teilweise auch zwei Krankenkassen anschließen. Gewiß bedarf der Kranke besserer Pflege, aber wir können dem Staate doch nicht alle Pflichten abnehmen. Schließlich würden wir auch nur das Interesse der Arbeiter an der Versicherungsgefeßgebung ersäuen, wenn wir allen Ansprüche genügen könnten.

Als Krankenunterstützung schlage ich folgende Sätze vor:

Karenzzeit	Bezugsdauer	Unterstützung pro Tag	insgesamt
52 Wochen	24 Tage	a 0,60 =	14,40 Mark
104	36	" 0,80 =	28,80 "
156	42	" 0,80 =	33,60 "
208	42	" 1,00 =	42,00 "
260	42	" 1,00 =	42,00 "
312	42	" 1,00 =	42,00 "
364	42	" 1,00 =	42,00 "
416	60	" 1,20 =	72,00 "

Betonen möchte ich noch besonders, daß auch nicht erwerbstätigen Wöchnerinnen die Sätze für Krankenunterstützung gesaft werden müssen. Wir legen doch „onst — und gewiß mit Recht — großen Wert auf gesunde Nachwuchs des Proletariats, da sollten wir hier aus fiskalischen Gründen mal gar nicht knausern. Auch scheint mir eine Härte darin zu liegen, nicht erwerbstätige Wöchnerinnen von der Unterstüßung auszuschließen, wenn dem Wöchnerin eine Krankheit folgt. Dimalts sind das nicht die Bessergestellten. Teilweise können sie wegen schwächerer Körperkonstitution oder zu reichen Kindersegens dem Erwerb nicht nachgehen.

Der Einwand, daß nicht erwerbstätige Kolleginnen nur der Unterstüßung wegen organisiert sind und nach Empfang der Unterstüßung doch austreten, kann nicht ernst genommen werden. Nicht alle Kolleginnen sind so töricht. Ich habe einen der stärksten Distrikte Hamburgs zu verlassen (950 Mitglieder, darunter 250 Kolleginnen), in meiner fünfjährigen Tätigkeit sind mir aber erst 3 oder 4 solcher Fälle vorgekommen, wo nicht erwerbstätige Kolleginnen bald nach der Entscheidung austraten, was ja finanziell gar nicht ins Gewicht fällt. Ich neige der Ansicht zu, daß Kolleginnen, die Mitglied des Verbandes bleiben, wenn sie nicht mehr arbeiten, mit Interesse bei der Sache sind, uns gute agitatorische Dienste leisten können und auch teilweise leisten.

Für weibliche und jugendliche Mitglieder wäre die Arbeitslosenunterstützung entsprechend ihrer Beitragleistung zu zahlen, also die Hälfte dessen, was volljährige männliche Mitglieder erhalten. Die Krankenunterstützung sollte bei den jetzt bestehenden Sätzen beibehalten werden, da die Arbeiterinnen ja ohnehin schlechter gestellt sind als die Arbeiter. Folgt auf eine Krankheit Arbeitslosigkeit, so ist nur für die nach der Dauer der Mitgliedschaft zu berechnenden Tage Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Eine Erhöhung der Beiträge auf 50 resp. 25 Pf. wird ja notwendig sein, wenn für Lohnkämpfe auch noch etwas übrig bleiben soll. Natürlich wird gegen die vorgezeichneten Verringerungen Sturm gelaufen werden wie das ja immer geschieht ist. Das darf uns aber nicht abhalten, dafür zu sorgen, daß der Verband nicht seinen Zwecken entzweidelt wird. Jetzt scheint mir auch die Zeit gekommen, der Staffelung der Beiträge näher zu treten. Natürlich müßten die Unterstüßungen den Beitragsleistungen angepaßt werden. Die Mitgliedsarten für das erste Jahr sollten abgekürzt werden. Die Scherereien wegen meiner Ansicht nach den Augen nicht auf. Dafür sollte ein Buch in gutem Einband ohne Umschlag geliefert werden. Die meisten Umschläge sind nach kurzer Zeit doch wieder verloren. Oder es werden alle möglichen Bücher und Karten hineingepreßt, so daß die Umschläge nur ruiniert werden.

G. Ahrens, Hamburg.

Zu unserem bevorstehenden Verbandstag haben bereits einige Kolleginnen Stellung genommen. In erster Linie ist es die Erwerbslosenunterstützung, die in den Kreis der Verhandlungen gezogen wird. Uebereinstimmend ist die Meinung, daß sie sich in der Kritik auf bewährte und einem großen Teil unserer Kollegen eine Hilfe darbot, daß sie aber auch einen Teil unseres Kampffonds mit aufgebraucht, also größere Mittel in Anspruch genommen hat, als für sie revidiert waren. Ich stimme dem ebenfalls zu und komme ohne weiteres zu dem Schluß, daß schon diese Tatsache allein eine Erhöhung der Beiträge rechtfertigen würde. Denn eine Verabfolgung der jetzt bestehenden Unterstüßungssätze und -dauer wird man nicht gut wagen können. Fast alle Organisations- und ihre Unterstüßungen ermöglichten, haben nicht gerade gute Erfahrungen gemacht.

Selbstredend ist auch an eine Erweiterung nicht zu denken. Dem Vorschlage des Kollegen Thum-Schornbock muß unter allen Umständen entgegengetreten werden. Er verlangt, daß, falls die Beiträge

um 10 Pf. erhöht werden, in der höheren (dann 60 Pf.) Klasse wiederum höhere Unterabteilungen eingeführt werden. Wir können damit genau auf den jetzt bestehenden Zustand.

Meiner Meinung nach braucht an den jetzigen Sätzen auch bei einer Vertragsveränderung nichts geändert zu werden; Am liebsten wäre mir, die freiwillige Klasse würde ganz beseitigt. Das würde aber auf großen Widerstand der Kollegen, die den erhöhten Beitrag zahlen, stoßen.

Eine Vertragsveränderung macht sich aber auch aus andern Gründen nötig. Infolge der nun glücklicherweise überwundenen Wirtschaftskrise hat so manches zurückgestellt werden müssen, so daß wir für die Erfüllung unserer wichtigsten Aufgabe, der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht genug aufwenden konnten. In der jetzt besser gewordenen Zeit muß das unbedingt nachgeholt werden.

Auf der andern Seite haben die reaktionären Parteien durch die letzte „Finanzreform“ die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen so ungeheuer veräuert, daß unter allen Umständen diese Belastung durch Lohn-erhöhungen ausgeglichen werden muß. Zu diesen dazu nötigen Kämpfen die Mittel zur Verfügung zu stellen, muß heiligste Aufgabe jedes Kollegen sein. Nun schreibt Kollege Vodenstein, in der Tagesordnung des Verbandstags siehe nichts von einer Vertragsveränderung, und schiebt das als Beweis an, daß der Vorstand mit den jetzigen Beiträgen auszukommen gedenke. Na — im Ernst kann man das wohl nicht glauben, ich denke vielmehr, der Vorstand wird schon zur rechten Zeit seine „Finanzreform“ präsentieren.

Noch eins zu den Lohnbewegungen:

Je größer und einflussreicher unsere Organisation wird, werden auch die Kämpfe intensiver und umfangreicher sich gestalten, so daß sie eine gute Vorbereitung und Liebermachung erfordern. Den jetzigen Zuständen ist das aber bei der Ueberarbeitung, unter der sie zu leiden haben, nicht immer möglich, und ich halte es daher für am besten, daß im Hauptvorstand ein Kollege angestellt wird, dem die Vorbereitung und Leitung von Lohnbewegungen übertragen wird. Natürlich muß derselbe mit den weitgehendsten Rechten und Vollmachten ausgestattet werden.

Daß unser Verbandsorgan ausgebaut, d. h. erweitert werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. In erster Linie müßte es in Zukunft achteckig erscheinen. Natürlich werden dadurch die Arbeiten des Redakteurs ganz bedeutend gesteigert, so daß eine einzige Kraft nicht in der Lage ist, die Redigierung zu besorgen. Ich glaube aber, man kann von der Anstellung eines zweiten Redakteurs vorübergehend absehen. Wir haben zurzeit für die Ziegler- und die chemische Industrie je einen Agitationsleiter, für die Papierindustrie wird hoffentlich in nächster Zeit ein solcher angestellt. Diese Kollegen können meines Erachtens die verschiedenen Industriezweige und der Kollege Schneider den allgemeinen Teil bearbeiten. Ob diese Vorschläge praktisch durchführbar sind, wird ja der jetzige Redakteur beurteilen können.

Weiter möchte ich noch, daß für die weiblichen Mitglieder im Verbandsorgan mehr geschrieben wird, um auch diese nach und nach zu wichtigen Mitarbeitern heranzubilden.

Noch eine Frage möchte ich erörtern, und zwar den Ausbau der internationalen Beziehungen. Ich habe öfter Gelegenheit, in den an Nordböhmern grenzenden Bahnhöfen zu arbeiten, und hierbei die Erfahrung gemacht, daß die jetzigen Gegenseitigkeitsverträge zwischen deutschen und österreichischen Organisationen die Agitation hemmen. In einer ganzen Reihe von Fällen mußten wir zum Beispiel Angehörige der österreichischen Textil- und Ziegler-Union, die zu uns übertraten wollten, zurückweisen, weil ihnen die in ihrer früheren Organisation geleisteten Beiträge nicht angerechnet werden konnten. Es ist das zweifellos ein unglücklicher Zustand, der möglichst beseitigt werden möchte. Auch ist es kein glücklicher Zustand, wenn die Leute in Sachjen arbeiten und in Oesterreich ihre Beiträge bezahlen.

Frühs betriebs der Ziegler nicht etwa Änderungen eintreten, vertritt ich die Meinung, daß mit der österreichischen Ziegler-Organisation unter allen Umständen in Verbindung getreten werden muß.

So gäbe es noch eine ganze Reihe Wünsche. Die hier vorgetragenen halte ich aber für die wichtigsten und wünsche heute schon, daß unsere Delegierten vor allen Dingen Opfermut bekunden und Mittel zur Verfügung stellen, die es uns ermöglichen, die Wege für den kulturellen Aufstieg unserer Kollegen zu ebnen.

Paul Richter, Dresden.

Mehrere Artikel sind schon zum Verbandstag geschrieben, nun will auch ich kurz meine Meinung sagen. Darin stimme ich mit dem Kollegen Lewin (Fr. 17) überein, daß die Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. nicht angängig ist, aber auch schon die Erhöhung um 5 Pf. würde uns in der Agitation sehr schaden, besonders hier bei uns, wo der Verdienst sehr niedrig ist, so daß die 40 Pf. knapp zusammenzubringen sind. Dagegen würde auch ich die Staffelung der Beiträge vorschlagen, denn, so sagt Kollege Fette ganz richtig, die 20 bis 28 Mark verdienen, bringen die 60 Pf. viel leichter auf, als jene, die nur 12 bis 15 Mark verdienen, 40 Pf. aufbringen, und ich glaube, daß das der richtige Weg ist, unsere Finanzen zu bessern. Nun muß ich mich auch noch einmal zu den Ausführungen des Kollegen Lewin äußern. Er meint, es wäre eine große Erparnis für den Verband, wenn er die Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter fallen ließe; hier bin ich anderer Ansicht. Sobald der Verbandstag demgemäß beschließt, dann ist unsere Agitation unter den Ziegler hier in Lippe völlig erfolglos, denn dazu sind die Ziegler nicht zu bewegen, daß sie 40 Pf. die Woche zahlen sollen und von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind; ich weiß auch nicht, ob das gerade recht und billig ist. Darum möchte ich alle Delegierte und den ganzen Vorstand bitten, derartige Beschlüsse nicht zu lassen. Die Hauptsache ist doch, daß wir erst mal die Ziegler organisieren, und das können wir nur, indem wir ihnen auch was bieten. Und da kommt vor allem die Arbeitslosenunterstützung in Betracht. Darum möchte ich den Verbandstag ersuchen, die Staffelung der Beiträge zu beschließen und die Arbeitslosenunterstützung so zu regeln, daß, wenn ein Mitglied — gleichviel, ob Saisonarbeiter oder nicht — jedes Jahr seine volle Unterstützung bezieht, es nicht in eine höhere Klasse aufsteigen kann, denn wer nur 52 Markten geklebt hat, kann nicht verlangen, daß er für 104 und mehr Unterstützung bezieht. Damit sparen wir auch eine Masse Geld und dieses Mittel wird uns auch in der Agitation nicht schaden. Ich meine natürlich auch die, welche schon länger im Verband sind; haben sie volle Unterstützung bezogen, müssen sie von vorn wieder anfangen, natürlich müßte das Sterbegehalt davon ausgeschlossen sein.

Fritz Stilling, Salzuflen.

Gummi- und Cinoleumindustrie.

* Die Spekulation in Gummi. Ueber die augenblickliche enorme Steigerung der Preise für Rohgummi schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“:

„An der Londoner Börse hat sich in den Aktien der Gummi liefernden Gesellschaften seit einigen Wochen ein Treiben entwickelt, das mit einer großen Ernüchterung des gewinnstüchtigen Publikums enden muß. Die Nachfrage nach Gummi ist seit Jahren steigend, während das Angebot infolge einer Reihe von Umständen nicht ganz so schnell folgen kann. Die Gummipreise konnten daher eine rasche und erhebliche Steigerung erfahren, ohne daß der Verbrauch und die Nachfrage sich bis jetzt abschwächen. Die Gummipflanzungen, die sich schon bisher gut rentierten, müssen daher bei den jetzigen Preisen Gewinne abwerfen, die über alles erträgliche Maß hinausgehen. Dividenden von 50, 80 und selbst 125 Prozent waren schon 1909 keine Seltenheit. Für das laufende Jahr wird mit höheren Gewinnchancen gerechnet. Was wunder, daß es den Interessenten leicht war, das mittlere und kleine Kapitalistenpublikum auf die günstige Gelegenheit, an Gummipreisen ein schönes Stück Geld auf leichte Weise zu verdienen, mit großem Erfolg aufmerksam zu machen. Ist erst ein Teil des Publikums in Bewegung gesetzt, so wächst die Nachfrage nach solchen Werten ganz von selbst immerartig an. Es gibt kein Halten, kein Bremsen mehr, und das

Spekulationsfieber erfasst das Publikum in allen Schichten, wozu vor allem die Möglichkeit beiträgt, daß die Gummipreise bis zu 2 mal das Stück herabgehen. Da kann also der kleine und kleinste Mann auch sehr Glad versuchen. Die Heißgier geht los, und solange tagtäglich neue Nachrichten vom Publikum her an den Markt kommen, solange können kluge Leute auch wirklich ordentlich Söhne von der Milch abschöpfen, sie können Gewinne realisieren, wie sie bei einem regulären Geschäft in Monaten, oft in Jahren nicht möglich sind. Um so schlimmer ergeht es aber dem gewinnstüchtigen Publikum, das in seiner stalinischen Dummheit sich wie ein Fliegenfänger auf dem giftigen Kursniveau des Gummimarkts mit der festen Hoffnung auf Gewinn festsetzt, um nachher jedoch die Erfahrung machen zu müssen, daß es wieder einmal nach allen Regeln der Kunst im objektiven Verfahren ausgeplündert worden ist. Aber nicht genug mit dieser Ausplünderung, im regulären Geschäft kommt noch hinzu, daß sich unter der Wirkung der Preis- und Kurshausse eine Erdrückungstätigkeit in Gummipflanzungen entwickelt, die erst recht zu riesigen Verlusten der mittleren und kleinen Kapitalisten führen muß. Für solche Neugründungen ist jetzt Geld in Hülle und Fülle zu haben. Es wird nicht lange gedauert, bis es genügt ein aussehenderer Prospekt, der hohe Erträge und riesige Gewinnchancen verspricht und die Möglichkeit, mit einem kleinen Kapitalbetrag sich zu beteiligen, gewährt, und den Gründern ist ein sicherer Gewinn so gut wie garantiert. Was aus den vielen neuen Gummipflanzungen später dann einmal wird, das ist heute für die Spekulanten, die die Konjunktur ausnützen wollen, ganz und gar gleichgültig. So feiert die Spekulation augenblicklich Orgien, deren starke Schädigungen auf das Wirtschaftsleben auch von denen nicht bestritten werden können, die der Spekulation volle Bewegungsfreiheit eingeräumt wissen wollen. Und man glaube nicht, daß sich dieses Treiben nur auf englische Kapitalisten beschränkt. Man darf es glauben, was da und dort angedeutet wird, daß auch für das deutsche Publikum die Beteiligung an dieser Hausse von vielen inländischen und ausländischen Firmen vermittelt wird. Würden die einzelnen Kapitalisten nur ihre eigene Haut zu Markte tragen, so könnte man sie alle ihrem verdienten Schicksal überlassen. Denn wer spekuliert, wie es im vorliegenden Falle geschieht, der spielt eben und muß sein Geld riskieren. Aber ein solches Treiben muß die gesamte Entwicklung der Gummindustrialie und der Industriezweige, die Gummi verarbeiten, nachteilig beeinflussen, trägt Unruhe in die Kreise des Erwerbslebens hinein und lenkt das Kapital von Anlagen ab, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt weit mehr die Beachtung des Kapitalistenpublikums verdienen würden. Aber was das schlimmste an solchen Bewegungen ist, das ist die Korruption eines großen Teils des Publikums, das sein Auskommen nicht auf dem Wege der regelmäßigen Arbeit, sondern durch mäheloses Spiel an der Börse gewinnen will.“

Wir halten die hohen Gummipreise gewiß für bedenklich, zumal sie eine Einschränkung der Produktion von Gummimwaren sehr leicht zur Folge haben können, trotzdem begreifen wir die Entrüstung der „A.-R.“ nicht. Es ist kaum weniger korrupt, für sein Geld an der Börse Beteiligungen an Gummipflanzungen zu kaufen, als an eben dieser Börse Aktien von Gummimwarenfabriken zu erwerben. In beiden Fällen wollen die Geldbesitzer viel „Zinsen“ haben, in beiden Fällen scheitern sie den Teufel darum, wie das Geld erworben wird, und in beiden Fällen wird der Gewinn nicht durch regelmäßige Arbeit, sondern durch müßeloses Spiel an der Börse gewonnen. Es lohnt sich also nicht, Entrüstungsobjekte so weit herzuholen, in der Nähe liegen Übergenug.

* Die Gefährlichkeit des Schwefelkohlenstoffs.

Zu der Leipziger Ortskrankenkasse hielt kürzlich Herr Dr. Quenjel einen Vortrag über „Die Verhütung von Nervenleiden als Gewerbekrankheiten“. Als eine spezielle Ursache der Nervenkrankheiten bezeichnete er die lange Arbeitszeit, namentlich die langen 16- bis 24-stündigen Beschäftigungen in einzelnen Industriezweigen. Auch die Ueberanstrengung habe oft schwere nervöse Schädigungen im Gefolge. Die gefährlichsten Erreger nervöser Erkrankungen seien jedoch die gewerblichen Gifte, namentlich das Blei und der Schwefelkohlenstoff. Von letzterem sagte er:

„Er wird nicht so oft verwendet und auch manchmal in einer Form, in der er nicht schaden kann. Aber in der Gummindustrialie ist er giftig, wo der Kautschuk zur höheren Elastizität mit Schwefelkohlenstoff getränkt wird, das sogenannte Vulkanisieren. Der Gummi wird da in offenen Schüsseln in den Schwefelkohlenstoff eingetaucht, oder man läßt diesen durch die Gummischläuche hindurchfließen. Dabei entwickeln sich dann Dämpfe, die giftig wirken. Schon bei einmaliger Einatmung werden die Leute berauscht. Der Rauch ist am nächsten Tage verfliegen, er erneuert sich aber, wenn wieder Schwefelkohlenstoff aufgenommen wird. Sehr viele Arbeiter halten das gar nicht lange aus, manche gewöhnen sich daran. Der ein paar Monate gearbeitet hat, ohne krank zu werden, ist gegen ernsthafte Erkrankungen geschützt. In den achtziger und neunziger Jahren waren hier Geisteskrankheiten ganz gewöhnliche Erscheinungen. Da zeigten sich Aufregungszustände, die Wochen und Monate dauerten, hochgradige geschlechtliche Aufregung, Wahnvorstellungen, unheilbare Geisteschwäche. Heute ist das selten, dagegen gibt es noch jetzt häufig Nervenkrankungen, Nervenschwäche, Lähmungen, Schläfrungen, Empfindungsstörungen und dergleichen. Es ist festgestellt worden, daß Schwefelkohlenstoff giftig auf die Nervensubstanz wirkt.“

Unser Unternehmer übertraten trotz dieser drohenden Gefahren die Bundesratsverordnungen zum Schutze der Arbeiter noch allzuoft, namentlich da, wo die Arbeiter nicht stark genug sind, um auf die Innehaltung zu achten.

* Genuß. Ein Menschenfreund.

Am Mittwoch, dem 13. d. M., gegen 10 Uhr abends (Nachtsicht) wurde ein Arbeiter in den tiefsten Dunlopwerken unwohl, weshalb er sich nach Hause begeben wollte. Aber der Arbeiter, der damit beauftragt war, bei Unglücksfällen die erste Hilfe zu leisten, führte den Mann in das Krankenzimmer und gab ihm einige Tropfen Kognak ein. Daraufhin wurde es ihm wieder schlech und gegen 12 Uhr nachts erfolgte heftiges Erbrechen. Der abermaligen Verabfolgung von Kognak folgte wieder Erbrechen, weshalb der Kranke nach 1 Uhr nach Hause ging. Des andern Abends wurde ihm von einem Aufseher die Meldung überbracht, daß ihn am nächsten Morgen um 8 Uhr der Direktor Dr. Bödken auf dem Bureau sprechen wollte. Der Mann trat daraufhin auch der Arbeiter, der ihm den Kognak gereicht hatte. Beide herrschte der Gewalttätige an: „Ihr Schlingel, ihr lauft mir immer meinen Kognak! Ich habe aber einmal ein Dreckmittel hineingetan, das euch bearbeitet hat. Nun macht, daß ihr aus meiner Fabrik hinauskommt!“ Nun beteuerte der Arbeiter, der samt dem andern, der ihm in menschenfreundlicher Absicht den Kognak reichte, jetzt brotlos ist, daß er während seiner fünfjährigen Arbeitszeit das Krankenzimmer in jener Nacht zum ersten Male betreten und daß er von dem Kognak des Dr. Bödken überhaupt nichts wußte. Wir verzichten darauf, die Handlungsweise des Herrn Direktors zu kritisieren — innerhalb gesetzlich zulässiger Formen ist es nicht möglich und darüber hinausgehen möchten wir wegen eines so „menschenfreundlichen“ Herrn nicht.

Streits und Lohnbewegungen.

— Streits und Differenzen bestehen in: Reichen (Tonwarenfabrik), Hensburg (Nachpappfabrik), Leipzig-Zwickhausen (Ziegeleiarbeiter), Wittweide (Tonwarenfabrik), Oberkollan (Porzellanfabrik), Riedburg (S.) (Ledersabrik), Damburg (Wägereiarbeiter), Straßburg i. S. (Gardinenfabrik), Frankfurt a. M. (Elektrizitätswerk), Halle (Stärkefabrik), Mügeln (Papierfabrik), Weiße (Wagenfedernfabrik), München (Chemische Fabrik), Frankfurt (Papierfabrik).

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten. — Höchst a. M. In überaus großer Zahl waren die Geschäftspolitiker der Döbster Farbwerke erschienen, um in zwei Versammlungen, welche die eine für Tagelöhner, die andre für die Nachschicht anberaumt war, Stellung zur Antwort der Direktion und zu der erfolgten Lohnaufbesserung zu nehmen. Kollege Samprath:

refertierte über diese Tagesordnung; er führte den Anwesenden den Zweck der Organisation vor Augen, legte an der Hand von Beweisen die Erfolge der Gewerkschaften, insbesondere des Fabrikarbeiterverbandes klar und behandelte dann die Antwort der Direktion. Die Antwort, die erst durch nochmaliges Ersuchen um Verschärfung auf unsere eingereichte Lohnforderung erfolgte, hat folgenden Wortlaut:

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Höchst a. M., Königleinerstr. 65. Wir sehen uns nicht veranlaßt, auf Ihre Schreiben vom 26. März, b. Z. einzugehen, da Wünsche unserer Arbeiterchaft stets ohne Verwirklichung andrer wohlwollende Prüfung und tüchtigste Vererdächtigung erfahren.

Hochachtungsvoll Die Farbwerke.

An der Hand des letzten Handelskammerberichts, welcher die Forderung der Farbwerke enthält, nunmehr aber halt mit der sozialpolitischen Gesetzgebung zu machen, und auch der Arbeitsordnung der Farbwerke war es dem Referenten möglich, die „wohlwollende“ Direktion so zu beleuchten, daß die Anwesenden den Wohlwollensrummel durchschauten und sich unserer Organisation anschlossen.

Wenn auch der Anfangslohn von 30 Pf. auf 36 Pf. pro Stunde erhöht wurde und die übrigen Löhne um 2 Pf. die Stunde gestiegen sind, so ist damit noch lange nicht das richtige Verhältnis zu den gestiegenen Lebensmittelpreisen geschaffen und nur eine stramm Organisation kann hier Hilfe bringen. Einige Betriebsabteilungen haben hier nur eine Erhöhung von 20 Pf. pro Woche bekommen und da kann doch gewiß nicht von einer wohlwollenden Vererdächtigung gesprochen werden. Eine Resolution, welche nochmals von der „wohlwollenden“ Direktion Verbesserung der Löhne fordert, ferner auch vor jeder Pause genügend Zeit, um die Hände reinigen zu können, fand in beiden Versammlungen einstimmige Annahme. Die Geschäftspolitiker ermahnen, sie erkennen die Gefährlichkeit ihrer Arbeit und untreu Paß an Witzkämpfern.

— Neudamm (N.-M.). Die Lohnbewegung in der Dextrinfabrik von R. Arndt zu Neudamm ist durch einen Vergleich ohne ArbeitsEinstellung beendet. Die Arbeiter erhalten in Form einer Gratifikation bis zum 1. Oktober 1910 je 15 Mk. und 20 Mk. ausgezahlt, vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1912 einen Stundenlohn von 30 Pf. bei Tagelöhner, 33 Pf. bei Nachtschicht, Ueberstunden werden mit 40 Pf., Wochenfeiertage mit 3 Mk. pro Tag bezahlt. Die Lohnaufbesserung beträgt durchschnittlich für jeden Arbeiter pro Woche 1 Mk. Daß der Erfolg nicht größer ist, daran tragen die Kollegen selbst viel Schuld. Auch war der Zugung von Arbeitssuchenden nach Neudamm sehr groß, so daß ein Streik unratfam schien.

Korrespondenzen.

Barth. Wir hatten neulich dem Gewerberat mitgeteilt, daß in der Kalksteinfabrik zu Barth bei den Arbeitsmaschinen nicht die genügende Schutzvorrichtung vorhanden sei, und beim Abbau des Kiefes aus der Grube nicht von oben, wie es sich gehört, der Kies abgebaut wird, sondern von unten. Wir wiesen noch ausdrücklich in unserm Schreiben darauf hin, daß die Woche vorher beinahe Leute in der Kiesgrube verunglückt wären. Statt nun unserer Beschwerde nachzugehen, bekamen wir von dem Sekretär des Gewerberats folgendes Schreiben:

Bezugnehmend auf Ihre Zuschrift vom 14. d. Mts., teile ich Ihnen mit, daß Herr Gewerberat Naugse sich gegenwärtig auf einer Urlaubsreise befindet. Er wird nach seiner Rückkehr (etwa Mitte Mai) dann das weitere veranlassen.“

Also weil der Herr Gewerberat sich auf Urlaub befindet, kann die Revision des Betriebes nicht vorgenommen werden. Hat man denn keinen Stellvertreter zur Hand? Daß unsere Beschwerden gerade auf ein besonderes Entgegenkommen bei den Gewerberäten nicht zu rechnen haben, wissen wir. Aber dennoch erwarten wir, wenn wir positive Beschwerden mitteilen, daß darauf sobald wie möglich reagiert, daß heißt, eingeschritten wird, und nicht eventuell erst dann der Sache nachgegangen wird, wenn schon Leute bei der Arbeit zum Krüppel geworden sind. Ist der Herr Gewerberat beurlaubt, so muß für einen Stellvertreter gesorgt werden, der die Geschäfte erledigt. Im Interesse der dort beschäftigten Arbeiter hoffen wir, daß baldmöglichst revidiert wird.

Polizei und Gerichte.

§ Zur Warnung.

Wegen Unterschlagung von Verbandsgehältern in Höhe von 134 Mark wurde der frühere 2. Bevoormächtigte in Nienburg a. d. Weiser, Max Behner, am 16. April zu 4 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

§ Freigesprochen Streifposten.

Zur Zeit der Streiks der städtischen Arbeiter in Kiel hatten die Arbeiter Staat, Pitt und Schröder in der Nähe des städtischen Elektrizitätswerks und beim städtischen Straßenreinigungsdepot Streifposten gestanden und waren von Schülern weggeführt worden. Da sie einiger Zeit wieder zurückkehrten, wurden sie auf Grund der §§ 48 und 44 der Kieler Straßpolizeiverordnung angeklagt. Es wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten einer zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße organisierten polizeilichen Aufforderung nicht unbedingt Folge geleistet. Das Landgericht Kiel als Berufungsinstanz sprach jedoch die Angeklagten frei.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, es wäre lediglich auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der polizeilichen Aufforderung an. Im übrigen hätte sich sofort beim Beginn des Streiks gezeigt, daß die Streikenden zum Terrorismus bereit gewesen seien.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Die Freisprechung sei gerechtfertigt. Die fragliche, in allen Straßpolizeiverordnungen enthaltene Bestimmung könne nur zur Anwendung kommen, wenn es sich um eine Anordnung handle, die im konkreten Falle zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit dienen solle. Der Schutzmann müsse sie zu diesem Zweck erlassen haben. Nach den Feststellungen sei das hier nicht geschehen. Es sei festgestellt, daß das Einschreiten nicht erfolgt sei, um die Ordnung und Sicherheit auf der Straße zu erhalten, sondern nur, um das Streikposten stehen zu berühren. Dazu habe der Schutzmann kein Recht gehabt. Das sei durchschlagend.

§ „Ankorrette“ Lohnzahlung.

Der Geschäftsführer unserer Rainerer Zahlstelle, Kollege Winkler, machte in einem Schreiben vor einem Jahre die Firma Bonner Hüttenwerke und Steinbruchs-Alliengeseilschaft in Kassel auf Inkorrektheiten des Betriebsführers ihrer Filiale in Hudenheim, Hans Boderich, aufmerksam, die bei den Lohnauszahlungen an der Tagesordnung seien. Er teilte der Gesellschaft mit, daß Boderich der Lohnliste sich von den Arbeitern höhere Beträge quittieren ließe, als sie tatsächlich erhielten. Die Arbeiter hätten dem Briefschreiber ihre Lohnlisten übergeben, aus deren Aufschrift die besagte Lohnliste hervorging. Die Gesellschaft äußerte sich zu dem Schreiben nicht, sondern übergab es dem Betriebsleiter Boderich, der Betriebsleiterübergabe gegen Winkler antrug, die für die am Straßengericht zum Austrag kam. Als erster Zeuge wurde der Betriebsgehilfe Epstein, der die Lohnliste aufstellte, vernommen. Er gab an, daß bei der Aufstellung der Lohnliste Unrichtigkeiten vorgekommen wären. Der Zeuge Joseph Wald, Tagelöhner, will gar nicht mehr unterzürben haben, als er an Lohn erhalten habe. Er hätte aber das bekommen, was er an Lohn zu erhalten habe. Ob er tatsächlich in eine höhere Steuerklasse gekommen, könne er nicht sagen. Da zweimal mehr auf seinen Lohnlisten stand, als er zu bekommen hatte, frug er des Epstein. Dieser sagte, es seien Ueberstunden für die Dremsler. Da habe er erwidert, was denn die Ueberstunden der Dremsler auf seiner

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1910.

Gau	Zahlstellen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Zu- oder Abnahme gegen das 4. Quartal 1909	Arbeitslose Mitglieder (unterstützte und nicht-unterstützte)			Von den Arbeitslosen bezogene Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal)											
		männl.	weibl.	zusammen		männl.	weibl.	auf.	a) am Orte				b) auf der Reife							
									männliche Mitglieder	Zahl der Tage	Markt	weibliche Mitglieder	Zahl der Tage	Markt	männliche Mitglieder	Zahl der Tage	Markt	weibliche Mitglieder	Zahl der Tage	Markt
1.	104	27 589	2 794	30 383	+ 1687	2571	280	2851	1927	31 820	41 715	169	4025	2481	560	980	1333	—	—	—
2.	73	20 706	3 434	24 140	+ 1504	1659	148	1807	1198	19 946	25 257	115	2256	1566	199	374	502	1	4	3
3.	36	4 257	767	5 024	+ 337	231	26	257	177	2 798	3 617	15	298	187	27	70	85	—	—	—
4.	46	10 882	622	11 504	+ 406	1136	57	1193	749	12 446	15 889	22	614	420	207	499	636	—	—	—
5.	15	1 703	100	1 803	+ 202	129	5	134	69	1 159	1 361	1	20	10	1	3	3	—	—	—
6.	38	7 758	253	8 011	+ 187	1221	18	1239	983	11 538	23 304	17	392	299	38	92	116	—	—	—
7.	15	6 085	2 795	8 880	+ 151	392	94	486	262	4 798	5 623	62	1256	796	53	176	214	—	—	—
8.	24	5 858	1 414	7 272	+ 927	304	42	346	251	4 559	5 617	19	183	108	23	78	88	—	—	—
9.	25	4 501	832	5 333	+ 395	154	18	172	117	1 728	2 141	12	240	155	30	88	119	—	—	—
10.	23	6 187	376	6 563	+ 237	394	14	408	304	4 927	7 102	12	264	165	137	218	268	1	3	2
11.	27	6 473	544	7 017	+ 296	521	26	547	371	6 276	7 820	26	648	428	187	322	401	—	—	—
12.	21	2 957	184	3 141	+ 318	155	5	160	92	1 082	1 387	4	52	28	189	253	338	1	3	2
13.	58	26 871	3 056	29 927	+ 1642	3057	155	3212	2664	33 538	43 739	134	2350	1426	834	1438	2255	1	2	1
Einzelmitglieder	—	129	6	135	+ 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	500	131 956	17 177	149 133	+ 8184	11 924	888	12 812	9164	142 612	183 872	601	12 598	7849	2485	4599	6357	6	—	4

Anmerkung. Folgende Zahlstellen haben die statistische Berichtslinie nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eingeleitet: Altmasser, Aue i. S., Biere, Dörby, Bramsche, Bries, Celle, Düsseldorf, Freiburg i. Br., Gernsheim, Gulum, Ingelheim, Kahl a. M., Kalkberge, Kolbmoor, Köpferberg, Ludenwalde, Mustau, Nürnberg, Osterwiel, Pary, Pforzheim, Rheinfelden, Salzweil, Schwellingen, Stuttgart-Kannstatt, Uelzen, Bierheim, Burgen, Worms. (Außerdem einige mit geringem Mitgliederbestand.)

Sohnstute zu tun hätten. Dann sei er auch einmal einen Tag zu Hause gewesen und habe diesen bezahlt erhalten für „Grund geladen“. Rechtsanwalt Dr. Mattes wies darauf hin, daß Herr Voberich die organisierten Arbeiter aus dem Betriebe drücken wolle. Der Vorgesetzte meinte zu Herrn Voberich: Sie müssen einsehen, daß diese Art der Geschäftsführung nicht so weiter gehen kann. Herr Voberich gab das zu. Es kam schließlich folgender Vergleich zustande: „Der Privatbesitzer erklärt, daß er bei der Abfassung des betreffenden Schriftstücks lediglich im Auge gehabt habe, die berechtigten Interessen der Arbeiter zu wahren und daß er dem Privatbesitzer nichts Ehrenrühriges habe nachsagen wollen, daß auch durch die heutige Beweisaufnahme nichts Ehrenrühriges zutage getreten sei, wohl aber, daß die Art der Auslegung der bestehenden Differenzen wegen der Arbeitslöhne unzulässig sei. Der Privatbesitzer nimmt die Privatklage zurück und übernimmt sämtliche Kosten des Verfahrens unter der Erklärung, daß die Handlung des Beklagten in Wahrung berechtigter Interessen geschehen sei. Öffentlich sorgt Herr Voberich nunmehr für Abhilfe.“

§ Bestrafter Unternehmervermut. Die interessante Klagenlage der 310 Arbeiter und Arbeiterinnen der Wolfram-Campen-Werke-Gesellschaft in Lechhausen kam nunmehr vor dem Gewerbegericht in Lechhausen zur Entscheidung. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Fabrik klagten auf Zahlung einer Entschädigung in der Höhe von 6210 Mk., weil die Firma infolge eines in einer Abteilung ausgebrochenen Streiks die Arbeitszeit im gesamten Betriebe ganz erheblich verkürzt hatte, ohne den davon betroffenen Arbeitern vorher Mitteilung davon zu machen oder sie für den Lohnausfall zu entschädigen. Die Klage hatte schon einmal das Gewerbegericht Lechhausen beschäftigt. Es wurde damals festgestellt, daß der Streik der Arbeiter in der einen Abteilung durch die Firma selbst verschuldet worden war, ein Streik auch kein Elementarereignis ist, wie es im § 15 des B. G. B. vorgelesen. In Anerkennung dieser Feststellung verurteilte das Gericht denn auch die beklagte Firma zur Zahlung von 6210 Mk. Entschädigung einschließlich 4 Prozent Verzugszinsen ab 1. Januar 1910 an die 310 Kläger. Die Einrede der beklagten Firma wurde als nicht haltbar zurückgewiesen. Die Vertretung der Kläger hatte der Anwalt Dr. G. S. S. in Augsburg übernommen.

Rundschau.

Großhandelspreise in den letzten 20 Jahren. Das wieder ersehene „Stabilitätsgesetz“ zur Statistik des Deutschen Reichs gibt, nachdem nunmehr abschließende Ziffern für das Jahr 1909 vorliegen, eine interessante Uebersicht über die Veränderung der Großhandelspreise während der letzten 20 Jahre. Zu berücksichtigen ist von einer Anzahl der wichtigsten Nahrungsmittel und Rohstoffe die Preis für Berlin — da, wo aus irgendeinem Grunde eine Vergleichbarkeit für diesen Ort aufgehoben ist, für einen anderen wichtigen Markt — wiedergegeben. Es folgen demnach in Prozent:

	1889	1909	Zu- oder Abnahme in Proz.
Getreide 1000 kg (Berlin)	170,0	176,5	+ 3,8
„ (Weizen)	154,4	223,9	+ 45,7
„ (Roggen)	143,8	167,8	+ 16,7
„ (Gerste)	191,0	191,7	+ 0,3
„ (Hafer)	86,4	42,9	- 50,6
„ (Mais)	119,2	131,6	+ 10,4
„ (Weizen)	115,7	123,3	+ 6,6
„ (Roggen)	112,0	152,7	+ 35,9
„ (Gerste)	115,7	141,5	+ 22,3
„ (Hafer)	27,9	22,9	- 17,8
„ (Mais)	227,0	189,1	- 16,7
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Mais)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Weizen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Roggen)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Gerste)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (Hafer)	31,0	31,4	+ 1,3
„ (

Aus der chemischen Industrie.

Die Sorge für Kalikapitalisten und Kaliarbeiter.

Dieselbe „christliche“ Partei, die vor wenigen Wochen im Reichstage den sozialdemokratischen Antrag auf staatliche Unterfuchung und Besserung der chemischen Arbeitsverhältnisse ablehnen half, strengt sich jetzt aufs äußerste an, den Profit der deutschen Kaliindustriellen schützen zu helfen. Das fromme Zentrum hat einen neuen Gesetzentwurf an Stelle desjenigen ausgearbeitet, den wir vor kurzem an dieser Stelle besprochen und mit dem die Reichsregierung den Kaliprofit sicherstellen wollte. Das sollte bekanntlich durch eine Art von staatlicher Zwangsorganisation der deutschen Kaliindustrie zur Hochhaltung der Preise in Form einer „Vertriebsgemeinschaft“ geschehen, wobei weder das Reich, noch die Kaliarbeiter den geringsten Nutzen gehabt hätten und der einseitige Profit durch Staatshilfe in die krasseste Erscheinung getreten wäre. Diese Deutlichkeit war dem „christlichen“ Zentrum offenbar am unbequemsten, für sie mochte es die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Und deshalb ging es hin und her, bis man einen andern Vorschlag aus, bei dem der Profit der Kaliindustrie ebenso Hauptsache ist, wie beim Regierungsentwurf, wo aber die Absicht und der Zweck mehr verdeckt und verborgen bleiben. Es entspricht ganz dem Charakter der frommen Volksverräterpartei, daß sie heimlich etwas durchsetzt, was sie offen scheut. Und so wird denn die von ihr vorgeschlagene „Regelung“ der Kaliindustrie nunmehr den Reichstag und seine Kommissionen beschäftigen, statt des ursprünglichen Regierungsentwurfs, der fallen gelassen ist.

Danach sollen die Kaliindustriellen nicht mehr in eine staatliche Zwangsbetriebsgemeinschaft eintreten müssen, so daß sie ihr Erzeugnis anscheinend „frei“ absetzen dürfen wie bisher, abgesehen jedoch von der Ausfuhr. Das „Aber“ kommt jedoch hintennach. Für das Inland werden nämlich Höchstpreise festgesetzt, die angeblich um 10 Prozent niedriger als die gegenwärtigen sind; sie bilden zugleich die Minimalpreise für das Ausland. Und zweitens wird die Kontingentierung eingeführt: eine Verteilungsstelle soll jährlich den zu erwartenden Absatz abschätzen und jedem Werke seinen Anteil daran zuweisen, auch den neu entstehenden Werken, für die nur (mit Ausnahme der fiskalischen) bestimmte Karenzfristen vorgesehen sind. Wer sein Kontingent überschreitet — und diese Bestimmung ist natürlich vor allem bedeutsam für die berühmten großen Schmidmann-Abschlüsse nach Amerika zu um die Hälfte ermäßigten Preisen, die ja den Anstoß zu der ganzen gesetzgeberischen Aktion gegeben haben —, der soll eine hohe Strafe an das Reich zahlen. Außerdem hat jeder Kaliwerksbesitzer eine Förderabgabe von 60 Pf. pro Doppelzentner an das Reich zu zahlen, das sie aber nicht für sich behalten darf, sondern sie zur Hälfte für die Kosten dieses Gesetzes und zur andern Hälfte für die Hebung des Kalialtsatzes verwenden soll. Die sog. Kontingentierung, wie sie die deutsche Spiritusindustrie schon durchgesetzt hat, ist nun natürlich auch nichts andres, als ein mit staatlichen Mitteln hergestelltes Unternehmerkartell zur Hochhaltung des Profits. In dieses Kartell sollen nun jetzt im Gegensatz zum Regierungsentwurf, der lediglich die schon im Betriebe befindlichen Kaliwerke schützen wollte, auch alle noch zu eröffnenden Betriebe einrücken. Also die größte Weisheitsgier für alle vorhandenen und noch kommenden Kalikapitalisten! Natürlich aber auch nur zu dem Zwecke, den Kaliprofit hochzuhalten. Der Absatz, der zu lohnenden Preisen möglich ist, wird bestimmt und jedem Kapitalisten sein Anteil davon zugewiesen. Diese Organisation erfüllt den alten Zweck der Hochhaltung der Preise durch Ausschaltung der Konkurrenz. Die angeblich um zehn Prozent erniedrigten Höchstpreise für das Inland dürften immer noch reichlich hoch genug sein, um den Kaliwerken fette Gewinne zu sichern. Das Ausland soll ja ohnehin nach Belieben geschöpft werden können, denn da gelten die Inlandspreise als Mindestpreise, über die beliebig hinausgegangen werden kann — soweit es sich eben das Ausland gefallen läßt. Mit dieser Vorschrift für den Auslandsverkauf werden aber gleichzeitig die höherwertigen Werke gebunden und getroffen, welche die unerschämte deutsche Ueberproduktionswirtschaft nicht mehr mitmachen und zur Hälfte billiger nach Amerika verkaufen. Die weitere Abwicklung ihrer Verkäufe zu billigen Preisen wäre dann verboten, selbst wenn dabei noch sehr schön verdient würde. Und außerdem wären die höherwertigen an das Kontingent gebunden. Sie dürften nicht mehr als ihren verhältnismäßigen Anteil am geschätzten Gesamtabsatz auf den Kalimarkt bringen, sonst verfielen sie einer gewaltigen Strafe, die sie an das Reich zu zahlen hätten. Diese Strafen und eine recht niedrige Fördersteuer, die von allen Kaliwerken zu entrichten wäre, kämen aber nicht etwa der Reichskasse und damit der Allgemeinheit zugute, sondern das Reich soll sie wieder zur Förderung des Kaliprofits ausgeben. Für die Kaliarbeiter, für ihren Arbeiterschutz, für ihre Löhne, für ihre Koalitionsfreiheit, besonders aber für die Herbeiführung gewerkschaftlicher Tarifabschlüsse der Kalikapitalisten mit ihnen ist bisher nur die Sozialdemokratie entschieden eingetreten: das Zentrum stimmte diesen Bestrebungen zuerst scheinbar zu, sorgte aber dann durch Ab- und Verschiebung seiner Kommissionsmitglieder dafür, daß die entsprechenden Schutzbestimmungen abgelehnt wurden. Das Zentrum hat eben für den Kaliprofit gar zu viel zu tun. Für die Kapitalisten soll nach wie vor Existenz und Geschäft in Ordnung gebracht werden. Für die Schwachen und Unterdrückten, die Proletarier der Kaliindustrie, hat der Zentrumsantrag nichts übrig.

Dabei ergibt sich indirekt aus einer Veröffentlichung, die Dr. Krieger-Stoffert in der „Chemischen Industrie“ über die industrielle und landwirtschaftliche Bewertung der deutschen Kalisalze machen kann, weil ihm

offenbar seitens der Kaliindustriellen alle Biffen zur Verfügung gestellt wurden, wie stark beteiligt das chemische Proletariat Deutschlands an den ganzen Vorgängen ist. Man sieht zunächst, wie rasch sich die Erzeugung an konzentrierten Kalisalzen (Fabrikaten) seit 1884, also in den letzten 25 Jahren, entwickelt hat. Demnach sind die lediglich für industrielle Zwecke dienenden Fabrikate: kristallisierte, schwefelsaure Kalimagnesia und Kieserit in Blöcken, in ihrer Produktion ziemlich konstant geblieben. Dagegen sind in ihrer Jahresproduktion gestiegen in den letzten 25 Jahren Chlorkalium von 1 000 000 auf 3 280 000 Doppelzentner, schwefelsaures Kalium von 30 000 Doppelzentnern auf 705 700 Doppelzentner und schwefelsaure Kalimagnesia von 80 000 auf 376 000 Doppelzentner. Die größte Steigerung haben dann die Düngesalze aufzuweisen, deren Jahresabsatz von 95 000 auf 3 800 000 Doppelzentner stieg, so daß sie in ihrer Jahresproduktion jetzt an der Spitze der konzentrierten Kalisalze stehen. Mit der Herstellung des Hauptfabrikats, des Chlorkaliums, befassen sich 51 deutsche Fabriken. Das Chlorkalium wird aber dann chemisch noch vielfach weiter verarbeitet, zu Pottasche, Nephel, Salpeter, Chloräurem und Chromsaurem Kali, sowie zu Alaun. Wie diese Verwertungsarten zeigen, gibt es keinen bedeutenden Zweig der chemischen Industrie, zu dem die Kaliindustrie nicht Beziehungen hat. Doch diese reichen nach Krieger noch weiter, als die bisherigen Darstellungen zeigen. Die Pottascheherstellung steht in naher Beziehung zur Sodaindustrie, Pottasche wie Soda werden nach gleichem Prinzip hergestellt. Ein Teil der so wichtigen Salzsäure, die u. a. zur Herstellung von Anilin dient, wird von der Kaliindustrie geliefert, und so sind Farbenindustrie und Kaliindustrie eng verbunden. Hinzukommt, daß die Kaliindustrie sich nicht auf die Herstellung kalihaltiger Produkte beschränkt. Neben diesen spielen in ihr noch Glaubersalz, Bittersalz, Chlormagnesium, Magnesium, Salzsäure, Brom, Borazit, Natriumalaun usw. eine Rolle. Wenn man diese Produkte mit berücksichtigt, zeigt sich, daß die industrielle Verwertung des Kalis mit ihren vielerlei Nebenbetrieben eine ungeheure Bedeutung besitzt. Die deutschen Kaliindustriellen und ihre politischen Vertreter in den bürgerlichen Parteien ziehen daraus den Schluß, daß ihnen weitgehendster staatlicher Schutz für ihre Geschäfte zuteil werden müsse. Wir aber sagen: die vielen Zehntausende deutscher Arbeiter, die nach diesen Angaben mit der Verarbeitung des Kalis beschäftigt sein müssen, sind noch viel schutzbedürftiger als ihre Unternehmer. Die Kaliarbeiter spüren die ägende und schädigende Wirkung der Salze und ihrer Produkte an ihrem Körper, während die Aktionäre und Unternehmer im Sicherer sitzen. Ohne ihre Proletarierhände gäbe es keinen solchen Aufschwung der deutschen Kaliverarbeitung. Also muß, wenn etwas geregelt werden soll, vor allem die Stellung der Kaliarbeiter geregelt werden, oder man muß auch auf die Regelung des Kaliprofits verzichten. Entweder beides oder keines von beiden!

So können sich auch einmal „christliche Frömmigkeit“, „Gerechtigkeit“ und wie all die schönen Dinge heißen, für chemische Proletarier bewähren. Wir fürchten nur, daß wieder einmal kein Verlaß auf all die Biblesprüche für die Armen ist, und daß gerade die „Gottlosen“ und „Ungläubigen“, die sozialdemokratischen Arbeitervertreter im Reichstage, die Arbeit für die Lohnklaven des Kalikapitals und der chemischen Industrie allein werden machen müssen!

Ein Rundgang in der chemischen Fabrik Elektron, Griesheim a. M.

Chlorfabrikation und Schwindstichgefahr.

Es gibt in der chemischen Industrie kaum einen Fabrikationsbetrieb, der eine so hohe Zahl von Menschen der Schwindstich in die Arme treibt, wie die Chlorfabrikation. In der hiesigen chemischen Fabrik, dem Werk „Elektron“, ist dies in hervorragender Weise zu beobachten, da von diesen Fabrikationsräumen fortwährend mehrere Arbeiter im Krankenhause und in der Lungenheilanstalt sich befinden. Außerdem werden auch noch mehrere Arbeiter, die von der Lungenheilanstalt als unheilbar entlassen worden, mit Hofarbeiten beschäftigt. Es ist etwas Bekanntes, daß Arbeiter, die längere Jahre in dieser Fabrikation beschäftigt sind, was übrigens zur großen Seltenheit gehört, alle an der Lungenentzündung sterben. Chlor ist wie kein andres Produkt der chemischen Industrie geeigneter, die Lungen und Nieren der damit Beschäftigten zu zerfressen. Es können nur außerordentlich starke Menschen in dieser Fabrikation arbeiten, ohne sofort direkten Schaden an ihrer Gesundheit zu erleiden. Der größte Teil der neu eingestellten Arbeiter verläßt den Betrieb schon nach wenigen Tagen wieder, weil es ihnen unmöglich ist, in dieser von Chlorgas und unerträglicher Hitze geschwängerten Atmosphäre zu arbeiten.

In früheren Jahren wurde der Chlor nur zur Herstellung von Chlorkalk fabriziert, während heute nur der überflüssige Chlor dafür verwendet wird. In der Hauptsache wird der Chlor heute für pharmazeutische Artikel, das heißt für medizinische Präparate, wie Chloroform, Permanganat usw., hergestellt. Da diese Präparate sehr teuer sind, so wird dadurch auch ein viel höherer Gewinn erzielt, als durch die Chlorfabrikation. Die Arbeiter müssen den erhöhten Profit mit Leben und Gesundheit bezahlen. Dabei haben dieselben Stundenlöhne von 32 bis 37 Pf. Es ist unerschrocken, die Arbeiter bei so gefährlicher Arbeit mit den geringen Löhnen abzuspeisen.

Nun zur eigentlichen Fabrikation. Dieselbe besteht aus zwei Abteilungen, dem Lösungsraum und der Zerlegung. In dem Lösungsraum sind zurzeit pro Schicht drei Arbeiter, gegen fünf vor der Krise, beschäftigt, wohlgerichtet bei der gleichen Arbeitsleistung wie früher mit fünf Arbeitern! Das Arbeitsansehen, welches die drei Arbeiter zu bewältigen haben, heißt die allerschwerste Anforderung an die Arbeitskraft der Arbeiter. Es werden hier pro Arbeitsschicht (10 Stunden) 180 Zentner Chlorkaliumkalk zur Lösung verarbeitet, außer verschiedenen Nebenarbeiten. Mit dieser Lösung werden die Chlorbäder gefüllt.

Die aus den Chlorbädern abgezogene Lauge wird verdampft, wodurch das ebenfalls wieder für die Chlorbäder zu verwendende Chlorkalium gewonnen wird. Die andern beiden Arbeiter haben die sechs „Kathoden“ (Abgasungsfilter) zu bedienen. Das Salz wird ununterbrochen mit Lauge vermengt, in heißem Zustand an die Filter, die so schnell ausgewaschen und entleert werden müssen, daß

im Zulaufl keine Störung eintritt. Der Inhalt der einzelnen Filter beträgt 30 Zentner Salz.

Durch das Einatmen der heißen Dünste wird bei den Arbeitern häufiger Lungenbluten verursacht. In diesem Betriebe herrscht aber auch trotz der schweren Arbeit, und trotzdem die selbe so sehr gesundheitsgefährlich ist, die 24stündige Wechselfchicht. Wer diese bedauernswerten Arbeiter Montags morgens nach Hause wandern sieht, bekommt einen Begriff von unserer „herlichen“ Gesellschaftsordnung und dem „Arbeiterschutz“, den die Arbeiter der chemischen Industrie genießen.

Nun zur eigentlichen Chlorzerlegung. Schon beim Betreten dieses Betriebes befällt den Eintretenden ein stinkender Dampf, der zum Husten reizt und das Atmen ungemein erschwert, so daß jeder sich so viel wie möglich beeilt, wieder an die frische Luft zu kommen. Die unerträgliche Atmosphäre wird verursacht durch das Ausströmen des Chlorgases aus den Bädern. Wir haben in der hiesigen Fabrikation 90 Chlorbäder mit 1080 Zellen, welche in 24 Stunden ungefähr 3000 Kubikmeter Chlorgase liefern. Aus dem Chlorgase scheiden sich auch die für Luftschiffahrtszwecke und Schwefelereien gebrauchten Wasserstoffgase aus.

Da nun jede der vorhandenen 1080 Zellen jeden Tag mehrmals mit Salz gefüllt werden muß, so kann man sich denken, was diese Arbeiter, die, nebenbei bemerkt, alle in jugendlichem Alter stehen, in dieser heißen, mit Chlor geschwängerten Atmosphäre zu leiden haben. Die Salzfahrer, wie die Arbeiter genannt werden, sind diejenigen, die oft schon nach mehrwöchiger Arbeit durch das beim Salzfüllen eingeatmete heiße Chlorgas der Lungenentzündung anheim fallen und dann unrettbar verloren gehen, weil Lunge und Nieren vom Chlorgas zerfressen sind. Hier könnte die Betriebskrankenkassentätigkeit ein Material zutage fördern, das die Deffenlichkeit mit Entsetzen erfüllen würde und ein großes Licht auf die hohen Dividenden der chemischen Kapitalmagnaten werfen dürfte.

Den Zellenarbeitern, den Mauern des Betriebes, welche eine überaus schmutzige Arbeit haben, fällt das Reparieren der schadhaften Zellen zu. Durch die Verätzung der Zellenrückstände entsteht die bekannte Chlortrache, eine podenartige Hautkrankheit, die für den Betroffenen recht nachteilige Folgen hat, da diese Krankheit das Blut vergiftet.

Die Löhne sind auch hier schlecht. Kommt ein Arbeiter zum Betriebsleiter Dr. Schulze und verlangt eine Aufbesserung des Lohnes, bekommt er folgendes zu hören: „Ich kann nicht mehr bezahlen; Sie haben doch einen sehr hohen Lohn. Wenn Sie 10 Jahre hier sind, so bekommen Sie schon 40 Pf. die Stunde, Sie müssen sich eben den Verhältnissen anpassen.“ Einem Salzfahrer wurde erklärt: „Wenn Ihr Lohn nicht ausreicht, fügen Sie sich doch noch eine Beschäftigung.“ Also anstatt einiger Stunden Erholung noch mehr Arbeit.

Dem Herrn Dr. Schulze aber möchten wir sagen: es steht einem Manne, der den Jahresverdienst eines Arbeiters in einem Monat einstreicht, schlecht an, die Arbeiter, die Leben und Gesundheit opfern, in dieser Weise noch zu verhöhnen, denn nur als Lohn können die Arbeiter die Ansprüche des Herrn Dr. Schulze aufpassen. Nur durch die Macht der Organisation kann erreicht werden, was man den Arbeitern heute verweigert: Mehr Lohn! Bessere Arbeitsbedingungen! Mehr Arbeiterschutz! Hinein in den Fabrikarbeiterverband, muß deshalb zur Lösung der Arbeiter werden.

Zur chemischen Unfallverhütung in der neuen Reichsversicherungsordnung

führt die „Frankf. Volksstimme“ sehr zutreffend als Ergänzung zu unserem Artikel in voriger Nummer folgendes aus: „Die Reichsversicherungsordnung verzichtet vollkommen darauf, den Ausbau der Unfallverhütungsvorschriften durch Spezialbestimmungen für besonders gefährliche Betriebe anzuregen; auch ist kein Versuch gemacht worden, durch eine andre Begriffsbestimmung die Wirkung der Unfallversicherung auf die zahlreichen Fälle der Vergiftung in Betrieben der chemischen Industrie auszubehnen. Die zahlreichen Opfer dieser Industrie, denen es heute so gut wie gar nicht gelingt, Unfallrenten zu erstreiten, sollen auch in Zukunft dem Hunger preisgegeben werden. Daß gerade in dieser Industrie von dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, auf die die Unternehmer erheblichen, ja entscheidenden Einfluß haben können, nicht allzuviel zu erwarten ist, lehrt die Erfahrung.“

Die Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften soll den technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaften verbleiben. Hier soll dem Reichsversicherungsamt ein größerer Einfluß eingeräumt werden insofern, als die Berufs-genossenschaften verpflichtet sein sollen, auf Verlangen des Amtes technische Aufsichtsbeamten anzustellen. Die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten genügt aber nicht. Notwendig ist, daß sie sich auch allein der Ueberwachung der Betriebe widmen und nicht dazu verwendet werden, die Lohnnachweise der Unternehmer zu prüfen oder die Rentenempfänger daraufhin zu kontrollieren, ob sie nicht wieder so arbeitsfähig geworden sind, daß ihnen die Rente etwas gekürzt oder ganz entzogen werden kann. Solche „Kontrolltätigkeit“ übt z. B. der Aufsichtsbeamte der Hessens-Nassauischen Baugewerksberufsgenossenschaft aus. Eine viel zu weitgehende Maßnahme auf die Unternehmer erbliden wir in der Befugnis derselben, die Beschäftigung der Betriebe dem technischen Aufsichtsbeamten zu verweigern, wenn von dessen Befugnis der Unternehmer die Verletzung eines Betriebes geheimnisses oder Schaden für seine geschäftliche Tätigkeit befürchtet. Diese Befugnis, die gar nicht begründet zu werden braucht, wird sich wohl immer einstellen, wenn irgend etwas nicht in Ordnung ist. Daß der Unternehmer verpflichtet sein soll, „einige Personen zu bezeichnen, die geeignet und bereit sind, auf seine Kosten den Betrieb zu besichtigen und die für die Genossenschaft notwendige Auskunft zu geben“, verbürgt natürlich nicht im geringsten eine auch nur etwas zuverlässige Kontrolle. Es wird dem Unternehmer immer ein leichtes sein, die von ihm bezeichneten Personen dann in seinen Betrieb hineinzulassen, wenn dieser einigermaßen in Ordnung gebracht worden ist. Und daß gerade die Fabrikanten, die giftige Stoffe herstellen, am leichtesten den Verrat von Betriebsgeheimnissen oder die Befürchtung von Schaden für ihre geschäftliche Tätigkeit vorzuschieben können und werden, ist leicht vorauszuweisen.

Diese Bestimmung muß ebenso abgelehnt werden wie die andre, die dem Reichsversicherungsamt das Recht geben will, darüber zu entscheiden, ob bei der wiederholten Beratung und Beschlußfassung den Unfallverhütungsvorschriften die Vertreter der Versicherten mitwirken sollen oder nicht.“

Chemischer Dividendenbogen aus 1909.

Die Liste der chemischen Betriebe, die selbst bei nur mittlem Grade für 1909 sehr anständige und meist gestiegene Gewinne zeigten, läßt sich wieder um eine ganze Anzahl fortsetzen. Es waren ab

	1908	1909
Chem. Fabrik Bernshelm-Heubach	5 Proz.	6 Proz.
Ver. Schwefel- u. Chemische Werke Niederwalluf a. Rhein.	7	8
Kalle u. Co., Bielefeld	4	10
Alkali- u. Soda-Fabrik für chemische Industrie, Gelsenkirchen	8	9
Chemische Fabrik Weiler ter Meer, Herdingen a. Rhein.	7	12
Chemische Fabrik vorm. Goldenberg, Winkla a. Rh.	12	12
Rehle und Anglo-Sächs. Kondensierete Milch-Fabrikation	17 1/2	17 1/2

Konstant steigende Gewinnsaffekt; aber wir sind überzeugt: die Fabrikanten haben noch lange nicht genug und scheitern über die „Bescheidenheit“ der auch zu beschneidenden chemischen Arbeiter.

Die Fürsorgeerziehungsanstalt als Gefährliche.

Zu dem in Nr. 14 des „Proletariats“ unter obiger Ueberschrift veröffentlichten Artikel ist uns eine umfangreiche Berichtigung zugegangen; wir werden dazu in der nächsten Nummer Stellung nehmen.

Wohlfühl a. M.

Im Bombenraum der Farbwerke, einem die Gesundheit der Arbeiter am meisten gefährdenden Betriebe, ist am 2. April ein schwerer Unfall passiert. Der Arbeiter Wommer war an den Apparaten beschäftigt und ließ nach Beendigung jeder Operation den Inhalt des Apparats in die bereitstehenden eisernen Pfannen ab. Da beim Auslaufen die Saugelochs nicht richtig abgedichtet waren, so ergoß sich eine Menge flüssiger Substanz auf den Boden. Wommer trat auf diesen Boden und wurde von der flüssigen Substanz getroffen. Er verbrannte sich die Hände, die Unterarme und den Rücken sehr schwer. Unmittelbar drängt sich die Frage auf: Warum leidet denn der Betriebsleiter diese Art gefährliche Arbeit? Muß es nicht einmal sein, kann dann die von Wohlwollen triebende Direktion nicht Kosten anfertigen lassen, die auf die Pfannen gedeckt werden, damit die Arbeiter darauf treten können und dann beim Ausgleiten nicht Gefahr laufen, in die heiße, ätzende Flüssigkeit zu fallen und sich total zu verbrennen? Oder wird durch dergleichen Vorrichtungen der Reingewinn erhöht? Auch keine? Auch würde es angebracht sein, die Pfannen mit einem Gitternetz zu versehen, so daß die Arbeiter nicht auf sie treten können. Man braucht den sich vor Schmerzen windenden Arbeiter, wenn er das Verlangen hegt, auch auf dem Rücken verbunden zu werden, damit er liegen kann, nicht gleich mit „Schafstopp“ zu titulieren.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie. Aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektionen 1909.

I.

Wenn man die jetzt erschienenen Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten einem eingehenden Studium unterzieht, so könnte man glauben, die Herren seien bei den Revisionen der Ziegeleibetriebe mit Scheuklappen ausgerüstet. Die Aufsichtsbeamten haben doch die Aufgabe, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu bewirken und zu überwachen. In der Ziegelindustrie ist von einer diesbezüglichen Tätigkeit der Beamten sehr wenig zu verspüren. Die ungeheuren Mißstände sanitärer Natur, denen die Ziegeleiarbeiter in ihrer Mehrzahl unterworfen sind, werden nur vereinzelt erwähnt, und die massenhaften Lohnpressereien, Verstöße gegen das Truderverbot und Lohnfälschungen sind fast ganz vergessen, obwohl im Berichtsjahre 4981 Ziegeleien mit 128 758 Beschäftigten revidiert worden sind und diese offensichtlichen Schäden nicht unbeachtet bleiben konnten. Das systematische Uebersehen der tragesten Mißstände kann seine Erklärung nur darin finden, daß die Beamten mit amtlichen Scheuklappen einhergehen. Die Gewerbeinspektionsberichte können deshalb, soweit über Ziegeleien berichtet wird, nur als ein schwacher Reflex der tatsächlichen Verhältnisse betrachtet werden.

Nach den tabellarischen Zusammenstellungen wurden in den Ziegeleien Preußens beschäftigt:

Table with 7 columns: Jahr, Zahl der Ziegeleien, Gesamtzahl Arbeiter, Gesamtzahl Arbeiterinnen, Jugendliche Arbeiter, Jugendliche Arbeiterinnen, Kinder, Gesamtzahl. Rows for 1908 and 1909.

Wahrscheinlich 1909: 405, 848, 374, 58, 14, 1150

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Angesichts dieses schrecklichen Wohlwollens ist es nicht verwunderlich, wenn die Ziegeleibesitzer auf den Arbeiterschutz stehen. Wurden doch im Berichtsjahre wiederum in 197 Ziegeleien 282 Verbesserungen der für Arbeiterinnen erlassenen Schutzgesetze festgestellt, aber nur 70 Personen wurden bestraft. Wie nur die geringfügigen Sünden verfaßten der Behörde, die jedoch aber ist straflos, und das nennt man die Förderung der Arbeiterinnen. Viel weniger als um die Beförderung der Arbeiterinnen, sind die Ziegeleibesitzer um den Arbeiterschutz besorgt. So schreibt der Dresdener Beamte: „Es ist ersichtlich, wie oft die Wohlwollen der Saisonarbeiter einsparen und unzulässigen Anforderungen widerstreben. So haben Ziegeleiarbeiterinnen einen Gehaltsanspruch, der von der Plattform des Ringlorens nur durch eine manns hohe Bretterwand getrennt ist; andere Arbeiterinnen konnten nur durch ein unzulässiges Geseß nur durch den Lohnanspruch erreichen und sich wegen dieses nicht abhelfen; wieder andere Arbeiterinnen sitzen in einem Männerkleidungsstück untergeordnetem Gewerbeamt und Polizeibehörde müssen auf diesen Gehalts nach viel Arbeit leisten.“ — Diese Arbeit kann für leicht gehalten werden, wenn die Ziegeleibesitzer auf die Ziegeleibesitzer, die in den letzten Jahren die Ziegeleien in Preußen

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wahrscheinlich groß ist der Rückgang der Zahl der revidierten Betriebe; im Vorjahre ging dieselbe um 299 zurück und im Berichtsjahre sogar um 405. Dieser Rückgang setzt sich zusammen aus eingegangenen und stillgelegten Betrieben und aus solchen, die sich mit andern Betrieben vereinigten. Trotzdem ist aber die Zahl der Beschäftigten um 1150 gestiegen, der beste Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs. Allerdings haben bei dieser Zunahme die billigen Arbeitskräfte wiederum den Vorzug erhalten, denn die Zahl der Arbeiterinnen stieg um 2 Prozent, die der Arbeiter nur um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist auch die Beförderung darauf bedacht, den Ziegeleibesitzern die Verwendung von Arbeiterinnen möglichst zu erleichtern. So wurde dem meißner Ziegeleibesitzerverband gestattet, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei dem Einsetzen von Regenwetter zu verlängern. Es genügt dazu die telephonische Anzeige bei der Behörde. Der Unternehmer braucht also nur Regenwetter zu simulieren, und er ist befugt, die gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen.